

In Göppingen wird der Heller geprägt



Den Göppinger Heller erkennt man an den zwei Hirschstangen.

Kaiser Karl IV. verlieh dem württembergischen Grafen Eberhard II. im Jahr 1374 das Recht, unter seinem „gepreg und zeichen“ eine Hellermünze zu schlagen, die ihren Namen nach der Stadt Schwäbisch Hall trug.

Im Kirchheimer Münzvertrag vom 23. November 1396 hatte Graf Eberhard III. von Württemberg dann für ein größeres Gebiet eine Münzordnung für Heller und Schillinge erlassen, in der Stuttgart und Göppingen als Prägeorte benannt sind.

Die hier geschlagenen „Göppinger Heller“ – Schillinge wurden in Göppingen nicht geschlagen – sind kleine Silbermünzen in der Größe eines 20-Cent-Stücks. Sie erkennt man an den zwei übereinander liegenden Hirschstangen. Bereits 1404 verlor Göppingen den Status einer Münzstätte wieder, indem in einem neuen Münzvertrag die Standorte zur Münzprägung für ein nochmals größeres Territorium völlig neu bestimmt wurden.